



DEN WOHNSTZ NACH ANDORRA VERLEGEN

Steuern sparen + Vermögen Sichern



HFSTH & COLL.

www.hfsth-group.com

office@hfsth-group.com

Andorra als Steuerparadies

HFSTH & COLL. ist Teil der **HFSTH Group**, die einer der Marktführer in den Bereichen Corporate Services und Offshore Banking ist, Projektprüfungen mit Due Diligence, **Kapitalbesorgung**, Firmen- und Bankengründung, Vermittlung an Privat Placement Programmen. Staatsbürgerschaften in Verbindung mit Investitionen in verschiedenen Teilen der Welt.

Wir bieten eine breite Palette von Dienstleistungen an, darunter folgende Unternehmensdienstleistungen:

- Weltweite Gründung von Unternehmen, Stiftungen und Trusts. Erhalt spezifischer Betriebslizenzen wie Finanzlizenzen, Forex, Fintech, Spiele usw.
- Staatsbürgerschaften und Aufenthalte in verschiedenen Teilen der Welt.
- Eröffnung von persönlichen, Firmen- oder Geschäftskonten weltweit – auch ohne Automatischen Information Austausch (AIA)
- Steueroptimierung, zum Beispiel US LLC komplett steuerfrei, keine Buchhaltung, US-Bankkonto.

Fürstentum Andorra als Steuerparadies

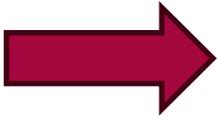
In der Vergangenheit fiel auch Andorra durch Finanzskandale auf. So z.B. 2015, als die Banca Privada d'Andorra vom US-Finanzministerium der Geldwäsche von Geldern im Zusammenhang mit dem organisierten Verbrechen beschuldigt wurde.

Inzwischen ist Andorra aktiv dabei, sich ein besseres Image zu verschaffen:

2017 gab das Fürstentum das Bankgeheimnis auf, begann Informationen mit der EU und der OECD auszutauschen und schloss mehrere Transparenzvereinbarungen ab. So darf z.B. die spanische Steuerbehörde inzwischen Steuerinspektionen im Fürstentum durchführen. Durch die ergriffenen Maßnahmen hat es Andorra geschafft, von den schwarzen Listen herunterzukommen. Und dass der IWF das Land 2020 als neues Mitglied aufnahm, trägt ebenfalls zu einem neuen, besseren Image bei.

Das kleine Fürstentum in den Pyrenäen bleibt aber aufgrund seiner im Vergleich zu den meisten EU-Ländern niedrigen Steuern, weiterhin ein Finanzparadies.

Fürstentum Andorra – Key Facts



Einkommensteuer: 5% - 10% ab 24.000€ - 40.000€

Unternehmenssteuer: 2% - 10%

Mehrwertsteuer: 1,0% - 4,5%

Steuern auf inländische Dividenden: 0%

Steuern aus Gewinne aus Assets an der Börse: 0%(außer Rohstoffe)

Steuern aus Gewinnen von Kryptowährungen: 5% - 10% (Siehe Einkommenssteuer)



Aufenthalt / Residenz:

Esa gibt drei Grundmodelle bzw. Optionen

1. Aktive Residenz über Firmengründung – Kautions 50.000€
2. Passive Residenz über Abtretung von Vermögensanlage von Minimum 600.000€
3. Eingetragener Arbeitgeber (EOR)

Der Mindestaufenthalt im Fürstentum muss Minimum 183 Tage p.a. betragen. Wird kontrolliert.



Lebenshaltungskosten und Lebensqualität:

Seit der Pandemie (Covid-19) und der damit verbundenen sprunghaften Anstieg der Residenzen, haben sich die Lebenshaltungskosten verteuert und liegen ungefähr 10% höher als in Barcelona. Vor allem der Mietmarkt für Immobilien ist eher angespannt.

Die Lebensqualität ist dennoch sehr hoch. Zuwanderung wird streng reguliert. Die Kriminalitätsrate ist mit die niedrigste auf der Welt. Das Gesundheitssystem ist auf sehr hohem Niveau.

Das Fürstentum hat 100% Abdeckung mit Glasfaser. Strom ist sehr preiswert und Wasser billig. Es gibt Schulen mit lokaler Ausrichtung, sowie spanische – und französische Ausrichtung und es gibt eine internationale und eine englische Schule. Die nächste deutsche Schule ist ca. 2 Autostunden entfernt in Barcelona.

Andorra ist ein Ski Paradies und bietet zugleich die Vorteile des Mittelmeers wegen der Nähe bzw. direkten Grenze zu Süd Frankreich und Spanien.

Der **Flughafen** Andorra – La Seu d'Urgel, wird zum Beispiel von Mallorca direkt angeflogen.

Alternativ, Ungefähr 2 Autostunden entfernt, kann man von Barcelona oder Toulouse fliegen.

Andorra wird auch in den nächsten Jahrzehnten kein EU-Mitgliedsland!

Fürstentum Andorra – Residenz und Steuern

So funktioniert das attraktive Steuersystem in Andorra

Das Fürstentum Andorra ist dank niedriger Steuern immer noch ein attraktives Ziel. Verglichen mit Frankreich (ca. 45%) oder Deutschland (ca. 45%) liegt die persönliche Einkommensteuer mit maximal 10% deutlich niedriger. Es existiert keine Vermögensteuer und der Mehrwertsteuersatz ist der niedrigste in Europa. All dies hat dazu geführt, dass der Handel, der Tourismus und der Finanzsektor zu den wichtigsten Faktoren der andorranischen Wirtschaft geworden sind.

Wegen dieser Steuervorteile haben sowohl große Vermögen, aber auch kleine Unternehmen, gutverdienende Freiberufler als auch Stars aus Sport und Film ihren Haupt-(wohn-)sitz in Andorra eingerichtet.

Mit einem eindeutig vorteilhaften Steuersystem und einer Steuerstruktur, die darauf ausgelegt ist, Investitionen und Unternehmertum zu fördern, gehört das Fürstentum zu den Top-Ländern, die ausländische Investitionen willkommen heißen.

Und das Fürstentum arbeitet weiter daran, ein vorteilhaftes Steuersystem und überaus interessante Steuern für seine Einwohner anzubieten. Mag Andorra für manche Ausländer eine „Steuroase“ bleiben – das Land hört nicht auf, ausländische Investoren zu verführen und neue Bewohner anzuziehen.

Für wen sich der Umzug nach Andorra lohnt (und für wen nicht)

Wie bereits erwähnt, ist Andorra auch für kleinere Unternehmen und Freiberufler eine interessante Wahl. Welche Papiere Sie benötigen, um einen Wohnsitz in Andorra anzumelden, ob Sie als Unternehmen eine Investition tätigen müssen, welche Steuervorteile ein Umzug nach Andorra hat, usw. Diese und viele weitere Fragen stellen sich, wenn man seinen Wohnsitz verlegen möchte, und es gibt unterschiedliche Anforderungen.

Die Gesetzordnung von Andorra sieht dementsprechend verschiedene Arten einer Aufenthaltserlaubnis vor:

a) Aktive Arbeits- und Aufenthaltserlaubnis für Firmengründer (Aktionäre / Gesellschafter)

Die beste Option für einen Firmen(-anteils) Inhaber, der in Andorra ansässig wird, ist die Arbeitserlaubnis für Aktionäre und Gesellschafter.

Die aktive Residenz bekommen Sie als Geschäftsführer Ihrer eigenen Firma unmittelbar nach der Gründung der Firma. Die Firma muss eine ordentliche kaufmännische Aktivität zum Inhalt haben (Produktion, Dienstleistung, Handel etc.) und Sie müssen über 35% der Anteile an dieser Firma halten. Zudem müssen Sie in das andorranische Sozialversicherungssystem einzahlen. Darüber hinaus müssen Sie eine Sicherheitsleistung von € 50.000 bei der Finanzbehörde hinterlegen, und schließlich müssen Sie sich mindestens **183 Tage** pro Jahr in Andorra aufhalten.

b) Passive Residenz mit Wohnsitz und Aufenthaltsgenehmigungen ohne Erwerbstätigkeit in Andorra

Die passive Residenz ist die am meisten beantragte Residenz in Andorra. Sie beinhaltet keine Arbeitsgenehmigung und wird oft von Personen beantragt, die über eine finanzielle Absicherung oder genügend passive Einkünfte wie Zinseinkünfte, Renten, Dividenden, Mieteinnahmen usw. verfügen. Das bedeutet aber nicht, dass Sie keiner Erwerbstätigkeit nachgehen können, wie wir bei Punkt b2) gleich sehen werden! Es gibt also drei Arten der passiven Residenz:

b1) Passive Residenz für Investoren

Für diese müssen Sie Folgendes nachweisen:

- Vermögen i.H.v. € 600.000 das in Form einer andorranischen Immobilie investiert ist oder in einen andorranischen Banken-Fond eingezahlt wurde.
- Eine Sicherheitsleistung i.H.v. € 50.000, die beim andorranischen Staat zinslos zu hinterlegen ist
- Den Kauf- oder Mietvertrag einer Immobilie in Andorra
- Ein ärztliches Gutachten, das vor Ort erstellt wurde
- Finanzielle Absicherung und Einkünfte (über 300% des andorranischen Mindestlohns)
- Eine private Krankenversicherung
- Ein polizeiliches Führungszeugnis
- Den Aufenthalt von mindestens 90 Tagen pro Jahr in Andorra

b2) Passive Residenz für Geschäftsleute und Fachleute/Freelancer mit internationaler Ausrichtung

Diese ist hervorragend geeignet für Freelancer, Selbständige und sonstige Fachkräfte, die ihre Dienstleistungen international anbieten und planen, ein Unternehmen in Andorra zu gründen. Die Unternehmensgründung muss dabei nicht sofort, sondern kann auch später erfolgen. In diese Kategorie fällt eine Vielzahl von Berufszweigen, darunter Softwareentwicklung, Consulting, internationaler Vertrieb, etc.

Diese Art von passiver Aufenthaltsgenehmigung wird zunächst für 2 Jahre ausgestellt und kann dann wieder für 2 Jahre verlängert werden. Danach dann um 3 Jahre. Nach dem siebten Jahr erhält man dann jeweils eine Verlängerung um 10 Jahre.

b3) Passive Residenz für anerkannte Wissenschaftler, Sportler und Künstler

Diese Art von passiver Aufenthaltsgenehmigung ist gedacht Kapazitäten auf ihrem jeweiligen Gebiet aus den oben genannten Bereichen. D.h. dass sie auf internationaler Ebene ein gewisses Renommee genießen, das sich auch belegen lässt.

Wie bei b2) wird diese zunächst für 2 Jahre ausgestellt und kann dann wieder für 2 Jahre verlängert werden. Danach dann um drei 3 Jahre. Nach dem siebten Jahr erhält man dann wieder eine Verlängerung um jeweils 10 Jahre.

Besonderheiten beim Wohnortwechsel nach Andorra

Wohnsitz im steuerlichen Sinne: Mit einer Aufenthaltsgenehmigung für Andorra können Sie offiziell in Andorra leben, das bedeutet jedoch nicht automatisch, dass Sie auch in Andorra steuerpflichtig sind. Eine Person kann in verschiedenen Ländern wohnen, aber es gilt stets nur ein steuerlicher Wohnsitz.



Es gibt verschiedene Kriterien, um den steuerlichen Wohnsitz einer Person bestimmen. Hierzu wendet Andorra dieselben Kriterien an, wie die meisten Mitgliedsländer der OECD.

Die drei wichtigsten Kriterien dabei sind:

1. Andorra ist Ihre ständige Wohnstätte. Das setzt einen Aufenthalt in Andorra von mehr als 183 Tagen pro Jahr voraus.
2. Das Zentrum Ihrer wirtschaftlichen Interessen liegt in Andorra.
3. Andorra ist der Mittelpunkt Ihrer Lebensinteressen, d.h. Ihr Familienkern (das sind Ihr Lebenspartner und Ihre minderjährigen Kinder) lebt in Andorra.

Besondere Anforderungen für die aktive Residenz:

- Sie müssen sich mehr als 183 Tage im Jahr ständig in Andorra aufhalten. Dieser Zeitraum kann allerdings durch Urlaubs- oder Geschäftsreisen unterbrochen werden.
- Sie müssen einen Beitrag zur andorranischen Sozialversicherung leisten. Dieser liegt derzeit pauschal bei rund € 502,00 pro Monat und bietet Ihnen nicht nur den Zugang zum andorranischen, sondern auch zum französischen und spanischen Gesundheitssystem

- Gründung einer andorranischen Gesellschaft oder Erwerb einer Beteiligung von mehr als 35%
- Hinterlegung einer Sicherheitsleistung in Höhe von € 50.000,00 bei der andorranischen Finanzbehörde (Andorra Financial Authority, kurz, AFA) hinterlegen.
- Sie müssen eine Position in der Verwaltung des Unternehmens bekleiden

Steuersätze in Andorra im Überblick

Einkommensteuer:

Das Einkommen in Andorra ist bis zu einem Betrag von 24.000 Euro steuerfrei. Der Anteil der Einkünfte ab 24.001 bis 40.000 Euro wird mit 5 % versteuert. Alles darüber hinaus wird mit 10 % versteuert, was dem Höchststeuersatz entspricht.

DBA existieren aktuell nur zu 16 Ländern, darunter Spanien. Es existiert bisher weder mit Deutschland noch mit Österreich ein Doppelbesteuerungsabkommen.

Vermögensteuer:

Eine solche gibt es im Fürstentum Andorra nicht!

Erbschaftsteuer:

Auch diese existiert in Andorra nicht!

Es gilt im Zusammenhang mit Ausländern in Andorra das Erbrecht jenes Landes, dessen Staatsangehörigkeit der Verstorbene hatte. Daher ist es zu empfehlen, betreffend des hiesigen Vermögens, bei einem andorranischen Notar ein Testament aufzusetzen.

Körperschaftsteuer:

Die Körperschaftsteuer beträgt je nach Unternehmensaktivität zwischen 2 % und 10 % des Unternehmensgewinns. Damit ist Andorra nicht nur für große Konzerne, sondern auch für mittelständische Unternehmen und Freiberufler ein idealer Standort.

Aus steuerlicher Sicht ist die Gründung eines Unternehmens in bzw. die Verlegung des Sitzes nach Andorra auf jeden Fall eine Überlegung wert.

Steuern auf Bankgeschäfte und Finanzdienstleistungen:

Für Bankgeschäfte und Finanzdienstleistungen gilt ein erhöhter Steuersatz von 9,5 %.

Kapitalertragsteuer:

Für Unternehmen und Privatpersonen in Andorra werden Kapitalgewinne aus steuerlicher Sicht wie jedes andere Einkommen berechnet.

a) Kapitalertragsteuer auf finanzielle Kapitalgewinne

Der nominale Steuersatz beträgt hier 10%.

b) Kapitalgewinne aus Immobilienverkäufen

werden basierend auf der Besitzdauer vor der Übertragung der Immobilie besteuert. Wenn die Immobilie länger als 10 Jahre im Besitz der gleichen Person war, fällt kein Kapitalgewinn an. Ansonsten beträgt die Kapitalertragsteuer

15%, wenn die Immobilie innerhalb von 1 Jahr verkauft wurde;

13% bei Verkauf in weniger als 2 Jahren;

10%, wenn in weniger als 3 Jahren verkauft wird;

Danach sinkt sie jedes Jahr um ein weiteres Prozent.

c) Kapitalertragsteuer auf Aktien

Besitzen Sie weniger als 35 % eines Unternehmens oder halten Sie als Aktionär Aktien eines Unternehmens seit mehr als 10 Jahren, müssen Sie in Andorra keine Kapitalertragsteuer auf Aktien zahlen.

Steuern auf Bankzinsen:

Zinsen auf Bankguthaben sind bis zu einem Betrag von 3.000 € pro Jahr steuerfrei.

Steuern auf Immobilien:

Die Steuer für Immobilienübertragungen wurde per Gesetz vom 29.12.2000 auf 4% festgesetzt (3% für die Gemeinde, 1% für den Staat). Die Grunderwerbsteuer (ITP) und die Notarkosten (1%) werden vom Käufer bezahlt. Die Maklercourtage (5 %) übernimmt der Verkäufer.

Mehrwertsteuer:

Produkte und Dienstleistungen aus dem Gesundheits- und Bildungsbereich sind steuerfrei.

Für Lebensmittel und nichtalkoholische Getränke gilt ein reduzierter Steuersatz von 1 %.

Der Steuersatz für Kunst und Kultur beträgt 2,5 %.

Für die meisten Waren und Dienstleistungen erfreuen sich die Bewohner des Fürstentums an einem Mehrwertsteuersatz - allgemeine indirekte Steuer (IGI) - von 4,5%. Dieser gilt auch bei der Einfuhr von Waren (=Gesamtwert der Waren incl. Kosten für Transport, Verpackung und Versicherung) nach Andorra und ist hier beim Zollamt abzuführen. Das ist der niedrigste Satz in ganz Europa!

Die Boris-Becker-Falle eines Scheinumzuges vermeiden

Die Definition des Lebensmittelpunktes und seine Verlagerung sind auf dieser Seite ausführlich beschrieben.

Ihr Umzug nach Andorra muss auf jeden Fall ein echter Umzug sein. Sie müssen Ihren Hauptwohnsitz komplett verlegen und ausreichend Präsenz vor Ort zeigen.

Wenn Sie sich auch weiterhin laufend in Deutschland, Österreich oder der Schweiz aufhalten, wird der Lebensmittelpunkt nicht wirklich verlegt und es geht Ihnen wie Boris Becker vor 25 Jahren, der viel mehr Zeit in Deutschland als in Monte Carlo verbrachte.

Nur ein richtiger Umzug ins Ausland, ggf. mit der ganzen Familie, kommt für Sie in Frage.

Beachten Sie unbedingt auch, dass Personen, die in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig waren und ins Ausland umgezogen sind, ca. 3 bis 12 Monate nach dem **Abmelden des Wohnsitzes in Deutschland** regelmäßig einen **Fragebogen des Finanzamts zum Wegzug ins Ausland** zugeschickt bekommen. Dieser umfasst 16 detaillierte Fragen, in denen Sie aufgefordert werden, die Umstände Ihres Wegzuges aus Deutschland und den neuen Wohnsitz im Ausland umfangreich nachzuweisen. Sicher, Sie können das Schreiben einfach ignorieren. Allerdings raten wir davon ab.

Denn: **Bei Steuerschulden droht Passentzug** - wenigstens, wenn Sie nicht mit den Behörden kommunizieren. Und der deutsche Staat kann Ihren deutschen Pass auch dann einziehen, wenn bei Ihnen nur Steuerschulden konstruiert werden. Da hilft dann nur noch, eine **zweite Staatsbürgerschaft kaufen** zu können (z.B. "Citizenship by Investment").

Was Andorra als Wohnsitzland attraktiv macht

Andorra hat viel zu bieten. Die Lebensqualität ist hoch – die Kriminalitätsrate niedrig. Sowohl das Bildungssystem als auch das Gesundheitssystem CASS (Caixa Andorra de Seguretat Social) sind gut und die Beiträge hierfür sehr erschwinglich. Hinzu kommen die satten Steuervorteile.

Die Vorzüge, die Andorra kulturell, kulinarisch, geographisch und wirtschaftlich zu bieten hat, machen es zu einem einzigartigen, ja, bewundernswerten Land. Das Zeitalter des digitalen Nomadentums kann - und wird wohl - das kleine Fürstentum in den Pyrenäen, auch mit seiner Rechtsprechung und seinem Lebensstil, für andere Europäer zur bevorzugten Wahl machen, wenn sie einen Wechsel des Wohnsitzlandes erwägen.

Steuerliche Gesichtspunkte eines Wegzuges

Die steuerlichen Konsequenzen eines Wegzuges ins Ausland haben wir auf dieser Seite im Detail erläutert.

Ein wichtiger Aspekt ist, dass der Wegzug aus Deutschland Sie nicht von der Steuerzahlung entbindet, wenn Sie weiterhin Einkünfte aus Deutschland beziehen. Eine gleiche Regelung ist für Österreich zu beachten.

Ob Sie als deutscher Steuerzahler weiterhin beschränkt steuerpflichtig in Deutschland bleiben oder nicht, muss in jedem Einzelfall von Ihrem Steuerberater geprüft werden. Ein Beratungsgespräch ist in diesem Fall unvermeidlich und sollte rechtzeitig vor Wegzug erfolgen.

Zu beachten ist, dass das Fürstentum Andorra als Niedrigsteuerland gilt.

Dies kann bedeuten, dass Sie als deutscher Steuerzahler nicht nur beschränkt steuerpflichtig in Deutschland bleiben, sondern unter die erweitert beschränkte Steuerpflicht fallen. Bitte konsultieren Sie dazu auf jeden Fall Ihren Steuerberater in Deutschland (für Österreich gilt das Gleiche entsprechend. Die Schweiz kennt eine ähnliche Regelung nicht).

Die Wegzugsbesteuerung wird beim Umzug in ein Nicht-EU-Land nicht gestundet – haben Sie ein Unternehmen in Deutschland, so wird sofort der fiktive Veräußerungsgewinn ermittelt, den Sie dann versteuern müssen.

Ggf. kann es daher Sinn machen, zunächst in ein EU-Land umzuziehen und von dort weiter auf die Bahamas zu ziehen.

Korrekte Vorbereitung

Um seinen Umzug nach Andorra korrekt vorzubereiten, sollten im Vorfeld einige Fragen geklärt werden, auf die wir im folgenden Abschnitt kurz eingehen möchten. Es gibt einige Aspekte bezüglich Ihrer Steuer- und Vermögensplanung, über die vor diesem wichtigen Schritt Klarheit herrschen sollte.



Was ist der beste Zeitpunkt für einen Umzug nach Andorra?

Einen perfekten Zeitpunkt für einen Umzug gibt es nicht. Aus steuerlicher Sicht ist der Umzug innerhalb eines laufenden Steuerjahres, welches vom 1. Januar bis 31. Dezember gilt, zeitpunktunabhängig.

Brauche ich oder ein anderes Familienmitglied ein Visum für Andorra und auf welcher Grundlage beantrage ich dieses?

Andorra ist zwar kein Mitgliedstaat der EU und gehört nicht zum Zollgebiet. Jedoch besteht zwischen dem Fürstentum und der EU eine Zollunion. EU-Bürger benötigen für die Einreise nach Andorra kein Visum. Das Land hat mit Spanien und Frankreich ein Transitabkommen abgeschlossen, so dass europäische Staatsbürger keiner Sondergenehmigung bedürfen. Bei der Ein- und Ausreise müssen sie lediglich ihren Reisepass oder Personalausweis bei sich haben.

Deshalb benötigen Sie als Deutscher, oder Österreicher kein Visum für sich und Ihre Familie und können sich bis zu 90 Tagen ohne Meldung im Land aufhalten. Ein Aufenthalt über drei Monate erfordert eine Aufenthaltsgenehmigung.

Was passiert mit meinem bestehenden Unternehmen?

Haben Sie ein bestehendes Unternehmen, hat der Wegzug ins Ausland Konsequenzen.

Eine Kapitalgesellschaft kann im Prinzip einfach weiter betrieben werden, ggf. mit neuem Geschäftsführer. Wenn Sie bisher selbständig waren, ist die Weiterführung des Betriebes nicht ohne weiteres möglich. Sprechen Sie mit Ihrem Steuerberater und diskutieren Sie die beste Lösung. Wenn Sie über einen Unternehmensverkauf nachdenken, ist es besser, diesen vor dem Umzug abzuschließen.

Muss ich ein neues Unternehmen im Ausland gründen?

Um eine passive Aufenthaltsgenehmigung zu erhalten, müssen Sie nicht zwingend ein neues Unternehmen gründen (siehe Punkte IV. und V.). Um von den attraktiven Steuervergünstigen in Andorra zu profitieren, kann es aber oft sinnvoll sein. Welche Möglichkeiten und Optionen infrage kommen, klären wir in einem persönlichen Beratungsgespräch.

Was geschieht mit meiner jetzigen Wohnung zu Hause?

Um Ihren Lebensmittelpunkt komplett nach Andorra zu verlegen, ist die Aufgabe Ihrer Wohnung zwingend notwendig. Damit Ihre Steuerpflicht in Deutschland aufgehoben werden kann, ist eine Wohnungsaufgabe nicht zu umgehen. Das bedeutet aber nicht, dass Sie eigene Immobilien verkaufen müssen – Sie können diese ggf. ja vermieten. Aber abmelden müssen Sie Ihren Wohnsitz in Deutschland auf jeden Fall.

Automatischer Informationsaustausch (AIA) gemäß OECD CRS

Wenn Sie in Andorra leben und dortiger Steuerzahler sind, müssen Sie hinsichtlich des neuen automatischen Informationsaustausches gemäß OECD CRS keine Handlungen unternehmen. Sie sind offiziell berechtigt, Konten im Ausland zu führen und Kapitalerträge steuerfrei zu vereinnahmen.

Ihr Heimatfinanzamt ist Ihrer Bank als Andorra bekannt und selbst wenn es zum Informationsaustausch kommt, haben Sie von den andorranischen Behörden nichts zu befürchten, da Sie keine Steuern hinterziehen.

Problematisch kann es allerdings werden, wenn Sie Kapitalerträge nach Andorra ausschütten und die Einnahmen nicht auf der Steuererklärung angeben. Käme dies als Folge des Informationsaustauschs zu Tage, könnten Ihnen Unannehmlichkeiten drohen.

So hilft Ihnen HFSTH & COLL. bei Ihrem Umzug nach Andorra

HFSTH & COLL. hat schon viele Mandanten dabei unterstützt den Wohnsitz ins Ausland zu verlegen. Mit unseren Büros und Partnern im Vereinigten Königreich, Malta, Dublin, USA, Hongkong und Spanien sind wir bestens dafür gerüstet, Sie beim Umzug nach Andorra, UK, Malta, Irland, die USA und in auf die Bahamas zu begleiten.

Die Dienstleistungen, die wir dabei erbringen, werden stets individuell auf den Mandanten zugeschnitten. Sie umfassen üblicherweise eine oder mehrere der folgenden Aufgaben, mit welcher der Mandant uns betraut:

- Beratung hinsichtlich der steuerlichen Konsequenzen eines Umzuges ins Ausland für den Unternehmer: Analyse, Prognosen, Einschätzungen;
- Standortfragen im Ausland für Ihr Unternehmen klären auf Basis diverser Faktoren wie Marktzugang, verfügbare Arbeitskräfte, öffentliche Förderungen in Zusammenarbeit mit Fachexperten vor Ort;
- Empfehlung von lokalen Immobilienmaklern, die Erfahrungen mit internationaler Mandantschaft haben und bei der Suche nach Kauf- oder Mietobjekten helfen können
- Empfehlung von Fachanwälten im Bereich Einwanderungsrecht zur Erlangung eines Visums;
- Beratung und Vermittlung an Steuerberater vor Ort, die das Eröffnen von Bankkonten für die Gesellschaft und Sie persönlich übernehmen;
- Laufende steuerliche und administrative Betreuung Ihrer Gesellschaft,
- Steuereffiziente Strukturierung bzw. Umstrukturierung von Vermögen über Auslandsgesellschaften, Holding-Gesellschaften und Trusts.

Im Grundsatz werden unsere Leistungen nach Aufwand abgerechnet, allerdings gelten für manche Leistungen (z.B. die Gründung einer Gesellschaft) Fixpreise.

So kann HFSTH & COLL. Sie bei Ihrem Vorhaben unterstützen

Wir bieten zusammen mit unseren Partnern eine umfassende steuerliche und rechtliche Begleitung bei Ihrer Wohnsitzverlagerung ins steuergünstige Ausland.

Wir folgen einem eingespielten Prozess. Je nach Land involvieren wir bei Bedarf unsere lokale Partnerkanzlei vor Ort, bleiben aber auch dann verantwortlich für die Gesamtkoordination.

Das Ergebnis lässt sich sehen: Wir haben über 100 Unternehmern und Geschäftsleuten geholfen, ihre Steuerbelastung signifikant zu reduzieren.

Sorgfältige Planung, gründliche Beratung und umfassende Betreuung sind für uns selbstverständlich. Die steuerrechtlich einwandfreie Ausgestaltung im Rahmen der internationalen Steuergesetzgebung hat dabei oberste Priorität.

Alle Angaben und Informationen wurden mit großer Sorgfalt erstellt. Für deren Richtigkeit und Vollständigkeit wir keine Haftung übernehmen. Eine Weitergabe dieses Angebots ist nur mit unserer schriftlichen Genehmigung zulässig.